

Ordnung für digitale Endgeräte am Max-Delbrück-Gymnasium

Stand: November 2024

Mit dieser Regelung möchte die Schulgemeinschaft des Max-Delbrück-Gymnasiums den Anforderungen einer mehr und mehr digitalisierten Welt Rechnung tragen. Dabei bilden folgende drei Ziele den Schwerpunkt:

- 1) Beitrag zur körperlichen und mentalen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler
- 2) Sozialerer Umgang und besseres Miteinander in der Schule
- 3) Konzentriertere Unterrichts Atmosphäre und bessere schulische Leistungen

Diese Regelung tritt zum 10.02.2025 in Kraft und gilt bis auf Weiteres. Sie wird nach angemessener Zeit evaluiert, um ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Grundsätze

1. Alle digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler sind mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet (oder im Flugmodus) in der Tasche/im Rucksack zu verstauen.
2. Zu digitalen Endgeräten zählen Smartphones, Tablets und ähnliche oder vergleichbare digitale/elektronische Geräte.
3. Der Schulhof und das Schulgebäude sind prinzipiell eine gerätefreie Zone.
4. Die temporäre Nutzung im und außerhalb des Unterrichts ist nur nach entsprechender Aufforderung bzw. Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet. Eine Ausnahme bildet der Aufenthaltsraum der Oberstufe.
5. Lehrkräfte und Personal werden aufgrund ihrer Vorbildfunktion angehalten, die Nutzung eigener digitaler Endgeräte im wahrnehmbaren Bereich der Schule auf den dienstlichen Gebrauch zu beschränken.
6. Für die großen Pausen (1. und 2. Hofpause) werden unter dem Credo "Aktive Pause" verschiedene Angebote zum 02.01.2025 eingeführt und gefördert.
7. Die Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler im Schulalltag, beispielsweise beim Einsehen des Vertretungsplans oder anderen Schwierigkeiten. Hierbei ist es erlaubt, einzelnen Schülerinnen oder Schülern die Nutzung des Smartphones temporär zu gestatten.
8. Um einen gesunden Umgang mit digitalen Endgeräten zu erlernen, sind entsprechende Workshops und Schulungen ein wichtiger Bestandteil am Max-Delbrück-Gymnasium.

Nutzung privater Tablets im Unterricht

1. Die Nutzung privater Tablets für den Unterricht ist frühestens ab der Klassenstufe 9 gestattet. Voraussetzung ist in Klasse 9/10 ein Antrag bei der Klassenlehrkraft. Die Klassenlehrkraft entscheidet über die Befürwortung des Antrags nach pädagogischem Ermessen. Die Nutzungserlaubnis wird für alle Lehrkräfte sichtbar im Klassenbuch notiert.
2. In der Oberstufe dürfen private Tablets zur Hefterführung im Unterricht prinzipiell genutzt werden.
3. Voraussetzung für die Verwendung eines Tablets zur Hefterführung ist eine verantwortungsvolle Nutzung durch die Schülerin bzw. den Schüler. Papier und Stifte sind unabhängig davon immer mitzuführen.
4. Prinzipiell können die Fachlehrkräfte selbst entscheiden, inwiefern sie für ihren Unterricht eine Tablet-Nutzung gestatten, dies gilt insbesondere für Klasse 9/10.
5. Verstöße gegen diese Regelung umfassen: Spiele, Social Media, Fotografieren & Filmen, Lautstärke, Cybermobbing etc. Bei Verstößen wird das Gerät entzogen (siehe unten). In Klasse 9/10 kann die Klassenlehrkraft bei wiederholten Verstößen die Nutzung generell wieder untersagen.

Konsequenzen bei Verstößen

Bei Verstößen wird das Gerät in der Regel von der Lehrkraft zusammen mit dem Schülerschein eingesammelt und im Sekretariat abgegeben. Des Weiteren gilt:

Beim 1. und 2. Verstoß: Das Gerät wird entzogen und im Sekretariat abgegeben. Nach Unterrichtsende (aber frühestens 14:10 Uhr) darf die Schülerin/der Schüler das Gerät wieder abholen.

Beim 3. Verstoß: Das Gerät wird entzogen und im Sekretariat abgegeben. Ein/e Erziehungsberechtigte/r holt das Gerät ab.

Die Anzahl der Verstöße bezieht sich auf die Anzahl innerhalb eines Schulhalbjahres.